
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2023

c) höherer Einnahmen, die sich auf 25.634.500 Dollar belaufen und der Differenz zwischen den genehmigten Einnahmenansätzen von 296.534.500 Dollar und den tatsächlichen Einnahmen von 322.169.000 Dollar entsprechen;

d) eines Betrags von 18.651.900 Dollar, der als Verpflichtungsermächtigung für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen genehmigt wurde, zu deren Gunsten die Generalversammlung in ihrer Resolution 76/246 B eine Veranlagung bewilligt hatte;

III

Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone

unter Hinweis auf ihre Resolution [58/284](#) vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution [59/276](#) vom 23. Dezember 2004, Abschnitt II ihrer Resolution [59/294](#) vom 22. Juni 2005, Abschnitt XII ihrer Resolution [65/259](#), Abschnitt IX ihrer Resolution [66/247](#) vom 24. Dezember 2011, Abschnitt I ihrer Resolution [67/246](#), Abschnitt VII ihrer Resolution [70/248 A](#), Abschnitt III ihrer Resolution [71/272 A](#), Abschnitt VIII ihrer Resolution [72/262 A](#), Abschnitt III ihrer Resolution [73/279 A](#), Abschnitt VI ihrer Resolution [74/263](#), Abschnitt XVI ihrer Resolution [75/253 A](#), Abschnitt XI ihrer Resolution [76/246 A](#) und Abschnitt III ihrer Resolution [77/263 A](#),

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung und den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone⁵

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter um freiwillige Beiträge zu bemühen, einschließlich durch die Ausweitung des Geberkreises und die regelmäßige Abhaltung von Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, sowie innovative Ansätze bei der Mittelbeschaffung zu verfolgen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *verweist* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um alternative und nachhaltige Finanzierungsregelungen für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben zu verstärken und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *schätzt* die vom Sondergerichtshof für die Residualaufgaben unternommenen Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz, ermutigt den Gerichtshof zur Fortsetzung seiner Anstrengungen zur Ermittlung zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und der entsprechenden Einsparungen angesichts der anhaltenden Finanzierungsprobleme und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts darauf einzugehen;

10. *begrißt* die bisher vom Sondergerichtshof für die Residualaufgaben unternommenen Maßnahmen zur Digitalisierung von Gerichtsakten, stellt fest, dass die vollständige Digitalisierung aller Akten noch nicht abgeschlossen ist, und ermutigt den Gerichtshof, auch weiterhin auf die vollständige Digitalisierung der Archive im Rahmen der vorhandenen Ressourcen hinzuarbeiten;

11. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.820.000 Dollar zur Ergänzung der für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben freiwillig bereitgestellten Finanzmittel einzugehen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung Bericht zu erstatten;

IV

3. *bekräftigt* die hohe Priorität, die der Arbeit der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas eingeräumt wird;
4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den fortlaufenden Beiträgen, die die Regierung des Gastlands Kambodscha für die Außerordentlichen Kammern bereitstellt;
5. *legt* den Außerordentlichen Kammern *nahe*, auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um operative Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erzielen, und zugleich ihre verbliebenen Aufgaben ordnungsgemäß und auf transparente, rechenschaftspflichtige, kosteneffiziente und zügige Weise auszuführen, mit dem Ziel, die Residualphase zeitnah abzuschließen;
6. *begrüßt* den in allen Fällen erfolgten Abschluss der gerichtlichen Verfahren bei den Außerordentlichen Kammern;
7. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und betont, wie wichtig es ist, die Akten der Außerordentlichen Kammern in den drei Amtssprachen der Kammern zu führen und aufzubewahren und diese Dokumente der Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen;
8. *verweist außerdem* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *bekräftigt*, dass die Ausgaben der internationalen Komponente der Außerordentlichen Kammern aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden sollen, ermutigt ferner alle Mitgliedstaaten, für die Außerordentlichen Kammern anhaltende und zusätzliche freiwillige Unterstützung bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, seine intensiven Bemühungen um zusätzliche freiwillige Beiträge fortzusetzen, auch durch die Erweiterung des Geberkreises;
9. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, sowohl für die internationale als auch die nationale Komponente der Außerordentlichen Kammern anhaltende und zusätzliche freiwillige Unterstützung bereitzustellen, um den raschen Abschluss des Mandats der Kammern zu fördern;
10. *begrüßt* alle finanziellen und in Form von Sachleistungen erfolgenden Beiträge zur Unterstützung der Arbeit der Außerordentlichen Kammern;
11. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezem-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses¹² an;
3. *hebt hervor* ~~50T 1 06~~ *0.00* ~~Be~~

9. *ist überzeugt*, dass der Generalsekretär dafür sorgen wird, dass jeglicher Mittelbedarf im Hinblick auf den Plan für Kapitalanlagen im Entwurf des Programmhaushaltsplans enthalten ist und dargestellt wird;

10. *verweist* auf Ziffer 49 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁶ und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin von den Mitgliedstaaten proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften der Organisation;

VI

Bewertung der Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt V ihrer Resolution [67/246](#), Abschnitt III ihrer Resolution [67/254 A](#) vom 12. April 2013, Abschnitt IV ihrer Resolution [68/247 B](#), Abschnitt VII ihrer Resolution [69/274 A](#), Abschnitt XVI ihrer Resolution

Empfehlungen des Rates für Rechnungsprüfung in seinem Bericht über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen und dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Geschäftsführerin der Pensionsverwaltung und des Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;

4. *nimmt zur Kenntnis*, dass einige Mitglieder des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen wegen höherer Gewalt nicht in der Lage waren, an der fünfundsiebzigsten Tagung des Rates teilzunehmen, und sieht den künftigen Bemühungen der gastgebenden Regierungen und des Sekretariats des Rates, die Teilnahme der Mitglieder des Gemeinsamen Rates an dessen Tagungen nach Bedarf und wenn angezeigt zu ermöglichen, mit Interesse entgegen;

5. *verweist* auf Ziffer 158 des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen und ersucht den Rat, etwaige weitere Umstände zu prüfen, unter denen die Leitlinien im Zusammenhang mit Änderungen nationaler Rechtsvorschriften und des Personenstands weiter gefasst werden könnten;

6. *billigt* die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen im Stellenplan:

A. Pensionsverwaltung

Maßnahme

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Zahl</i>
<hr/>			
zur Gruppe			
Beschaffungskoordination			

7. *bewilligt* den Voranschlag von 139.789.700 Dollar zur Verwaltung des Fonds für das Jahr 2024;

8. *bewilligt außerdem* Ausgaben von insgesamt 131.366.600 Dollar netto für 2024, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

9. *bewilligt ferner* den Betrag von 8.423.100 Dollar als Kosten für die vom Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen gegenüber dem Sekretariat des Pensionsausschusses des Personals der Vereinten Nationen erbrachten Dienste für 2024, wovon 5.188.600 Dollar den Anteil des ordentlichen Haushalts ausmachen und der Restbetrag von 3.234,9 (e)4.2 (Z3Z23.2 (t9 (S)7.8 (e)4.2 (kr)1.7 (e3c 0.ji9.4 (K)(or)11e)4.2 (t)6.9 (r)1.6 (a)4.2 (g 2b (s)9.1 B) 6.9 0.8 (a

031 (c)4 0.428152f -010815-2 4 282884.9

IX

4. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 149.400 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

XI

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat 2023 auf seiner zweiundfünfzigsten, dreiundfünfzigsten und vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung und auf seiner sechsendreißigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³¹

XII

**Revidierte Ansätze im Hinblick auf den Entwurf des Programmhaushaltsplans für
2024 unter Kapitel 29A (Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und
Regeleinhaltung) sow.157 T91..9 (e-3.07 T9ar.8W41 (e)-3.8D.1 (e))-1. 8.52 53g0.6 2 -0 151. 446.5439 jSubtyp**

	D-2	D-1	P-5	P-4	P-3	P-2	GS (PL)	GS (OL)	Gesamt- summe
Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung	1	–	3	3	1	1	–	1	10
Hauptabteilung Operative Unterstützung	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Gesamtsumme	1	–	3	4	1	1	–	1	11

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen); GS (PL): Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe).

16. *bewilligt außerdem* die zusätzliche Veranschlagung von 1.041.000 Dollar, wovon 1.011.000 Dollar auf Kapitel 29A (Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung) und 30.000 Dollar auf Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen und zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

17. *bewilligt ferner* die zusätzliche Veranschlagung von 60.800 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

XIII

Projekt zur erdbebensicheren Nachrüstung und zum Austausch von Bau- und sonstigen Elementen vor Ablauf ihrer Lebensdauer am Sitz der Wirtschafts- und Sozialkommission f6.9 (c1(I)TJ0 Tc 0 T)brshg9l(m)-12.4 (m)-12.3 (i) Tj0.d8 (n N)-2.9 (r)-3.7aia (6.9hg9l(m)-12.2 (o)-

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fort-

Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf

Beiträge und Zusagen für das Projekt geleistet haben, und ersucht den Generalsekretär erneut, sich auch weiterhin um freiwillige Beiträge und Sachleistungen seitens der Mitgliedstaaten zu bemühen, unter vollständiger Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

5. *ermutigt* den Generalsekretär, Kontakt mit den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union sowie der Kommission der Afrikanischen Union zu halten, um freiwillige Bei-

w45;(aad)-4 (n)]TJ0 T5 1 31.91

haben, und betont, dass der volle Umfang und die Ziele des Projekts innerhalb des geneh-n;Tc 0 Tw ()TjE6.722

Durchführung des Bauprojekts vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien, Kapazitäten und die Verwendung vor Ort beschaffter und hergestellter Materialien sowie lokale Arbeitskräfte und Fachkenntnisse einzubeziehen, und sieht aktuellen Informationen darüber in den künftigen Fortschrittsberichten mit Interesse entgegen;

8. *verweist außerdem* auf Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin mögliche Synergien zwischen diesem Projekt und dem Projekt für die Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermitteln, und ersucht ihn außerdem, im Rahmen seines nächsten Berichts weitere Informationen vorzulegen;

9. *verweist ferner* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, über den Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen die Erfahrungen und bewährten Verfahren aus ähnlichen Bau- und Renovierungsprojekten bei der Planung, Gestaltung und Durchführung des vorgeschlagenen Projekts der Ersetzung der Bürogebäude A, B und C im Gebäude 2 (o(e)16.2 t)6.9e9 diuctigen; ung de06 Tw 2.386 0 1.25

717.725.500 Dollar und einen Betrag von 2.128.800 Dollar für den Anteil der besonderen politischen Missionen am Haushalt des Regionalen Dienstleistungszentrums in Entebbe (Uganda) für 2024 unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2024 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von höchstens 21.500.000 Dollar für die Integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan einzugehen;

XVIII

Fortschritte bei der Renovierung des Nordgebäudes der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in Santiago

unter Hinweis auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A, Abschnitt VI ihrer Resolution 70/248 B vom 1. April 2016, Abschnitt V ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt X ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt XI ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XI ihrer Resolution 75/253 A, Abschnitt XVI ihrer Resolution 76/246 A und Abschnitt X ihrer Resolution 77/263 A,

nach Behandlung des Fortschrittberichts des Generalsekretärs⁵⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *anerkennt* die wichtige Rolle der Gastländer bei der Erleichterung der Instandhaltung und des Baus von Einrichtungen der Vereinten Nationen und betont, wie wertvoll die weitere Zusammenarbeit mit den Gastländern in dieser Hinsicht ist;
4. *dankt* der Regierung des Gastlands Chile für ihre anhaltenden Bemühungen, die Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik zu unterstützen und zu erleichtern;
5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang

nach Behandlung des zehnten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *begrüßt* es, dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt in Genf weiter unterstützt;
4. *betont*, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen dem Projektteam für den Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes und dem Sekretariat in New York, insbesondere dem Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen, ist, um den Erfolg des Projekts unter allen Gesichtspunkten zu gewährleisten;
5. *betont außerdem*, wie wichtig ein wirksamer Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele rechtzeitig und im Rahmen des Haushalts erreicht werden;
6. *ersucht erneut* um die Erhaltung des historischen Erbes des Palais des Nations;
7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs um die während des Berichtszeitraums erzielten Fortschritte und die weitgehende Fertigstellung des historischen Gebäudes D sowie des Abschnitts AC;
8. *ersucht* den Generalsekretär, die aus baulichen Investitionsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, darunter Wertanalyse, mehrstufige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Nutzung lokaler Materialien und Kenntnisse, auch künftig zu dokumentieren und gegebenenfalls ihre Anwendung zu erwägen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Projekte innerhalb des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;
9. *nimmt Kenntnis* von der Fluktuation des Personals in Schlüsselpositionen und dem hohen Risiko, dass unentbehrliches Personal vor Ablauf des Projekts ausscheidet, und ersucht den Generalsekretär, über seine Bemühungen, die Auswirkungen der Personalfluktuation und des Personalabgangs auf die Projektdurchführung zu vermindern, Bericht zu erstatten;
10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;
11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

⁵⁶ A/78/503.

⁵⁷ A/78/7/Add.18.

des Strategieplans im Palais des Nations sachgerecht behandelt werden, und ersucht ihn außerdem, mit denjenigen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, deren Wunsch es ist, die von ihnen geschenkten Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Gegenstände in ihre Obhut zu nehmen;

25. *genehmigt* die Verlängerung der befristeten Stelle eines/r Architekten/-in (P-4) bis Ende des Jahres 2024 und *genehmigt* außerdem die Umwidmung der Stelle eines/r leitenden Verwaltungsreferenten/-in (P-5) in eine Stelle eines/r Hauptreferenten/-in Programmfragen (P-5);

26. *veranschlagt* für 2024 einen Betrag von 24.776.200 Dollar (entsprechend 21.699.000 Schweizer Franken) in Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024;

XX

Internationales Handelszentrum

bewilligt die für 2024 unter Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 21.723.500 Dollar (entsprechend dem Anteil der Vereinten Nationen von 50 Prozent an 38.050.400 Schweizer Fran

XXV
Auswirkungen von